



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 24.

Welzheim, Sonntag den 10. Februar 1895.

29. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Vorschriften für die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Da in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehendem besonders auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam zu machen.

In Vollziehung des § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883 sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemarkungen, in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfaßt:

der erste württembergische Weinbaubezirk die Derämter Ravensburg und Tettnang;

der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluß der Gemeindemarkung Kengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemeindemarkungen Oberstetten, Niederstetten und Wildenthierbach;

der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Rottenburg, Tübingen, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Ehlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Badnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Calw, Neuenbürg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, Dehningen, Hall, Künzelsau, sowie die Gemeindemarkungen Bäcklingen und Langenburg, Oberamts

Gerabronn, und die Gemeindemarkung Kengershausen, Oberamts Mergentheim.

Nach Absatz 2 des § 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Versendung und Einführung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt. Hiernach darf weder zwischen den württembergischen Weinbaubezirken untereinander, noch zwischen diesen und nichtwürttembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit bewurzelten Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Die Mitglieder der zum Reblausüberwachungsdiensft bestellten Ortskommissionen, die mit der Aufsichtsführung über die letzteren betrauten Bezirksobmänner, die Landesaufsichtskommissäre und die Landwirtschaftsinspektoren, sowie die Orts- und Bezirkspolizeibehörden werden auf ihre Obliegenheit, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, hiemit besonders hingewiesen.

Uebrigens können nach § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelten Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Rebpflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Gesuche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzureichen und von letzterem nach vorgängiger Instruierung und Vernehmung des zuständigen Aufsichtskommissärs dem Ministerium des Innern zur Entschliebung vorzulegen.

Stuttgart, den 1. Februar 1895.

v. D. W.

K. Amtsgericht Welzheim.

Ueber das Vermögen des **Adolf Reiber**, Kaufmanns in Rudersberg wurde heute am 9. Februar 1895 vormittags 11 Uhr das

Konkursverfahren

eröffnet.

Gerichtsnotar Schönlen in Welzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. März 1895 bei dem Amtsgerichte hier anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 15. März 1895,

vormittags 10 Uhr

vor dem K. Amtsgericht dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. März 1895 Anzeige zu machen.

Den 9. Februar 1895.

Amtsgerichtschreiber **Schaidle.**

Württemberg.

Stuttgart. Im Hotel „Royal“ ist eine Sammelstelle für die Hinterbliebenen der auf der „Elbe“ Verunglückten errichtet; der Be-

figer, Herr Banzhaf nimmt Beiträge gern entgegen.

— Man mag immerhin gegen den Befehlswurf betr. den unlauteren Wettbewerb gewisse Bedenken haben, mancher seiner Maß-

nahmen wird man im Interesse des soliden Geschäftsbetriebs nur gutheissen können. Hier hat sich beispielsweise seit Wochen eine ganze Gesellschaft von aus der Reichshauptstadt kommenden „Reisenden“ festgesetzt, die alle

Hand in Hand arbeiten und sowohl Stuttgart als auch die größeren Städte des Landes unsicher machen. Ihr Hauptgeschäft besteht in Leinwand und Teppichen. Um Geschäfte zu machen, bedienen sich diese Hausierer allerlei unwahrer Vorspiegelungen. Das Publikum sei gewarnt.

Das engere Landeskomitee der Volkspartei hat nach der „Frl. Ztg.“ beschlossen bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und die Haltung der gegnerischen Parteien in den einzelnen Stichwahlen die Entscheidung den Parteigenossen jener Bezirke zu überlassen. — Der Volksverein in Cannstatt beschloß für den sozialdemokratischen Bewerber Glaser und gegen den Deutschparteieller Praff zu stimmen. — Der Ausschuß des Volksvereins Stuttgart und das Wahlkomitee für Fischer beschloß einstimmig, den Parteigenossen zu empfehlen, energisch für eine freibühliche Vertretung der Stadt Stuttgart zu wirken und demgemäß die Wahl des Sozialdemokraten Kloss zu empfehlen. Es sei bei der Beratung hervorgehoben worden, daß früher schon auch von anderer Seite eine Vertretung der soz. Partei im Landtag als ihrer Anhängerzahl entsprechend und demgemäß als billig anerkannt worden sei.

Heilbronn, 8. Febr. Auch hier scheint das Wild unter der grimmigen Kälte und dem hohen Schnee zu leiden, denn dieser Tage stellte sich auf der Wache beim Pulvermagazin im Schießthal ein ausgehungertes Reh ein, es ließ sich von den Soldaten füttern und legte sich, wie ein Hund zum warmen Ofen. Als man das Tier wieder in Freiheit setzen wollte, machte es davon keinen Gebrauch, sondern zog den Aufenthalt in der warmen Wachsstube vor.

Rottweil, 5. Februar. Der mehrfach prämierte Schaumweinfabrik Rottweil — M. Duttonhofer — wurde auf der jüngsten Ausstellung in Bremen für Ausschank ihres Getränkes aus dem patentierten Glasfaß die goldene Medaille zuerkannt.

Ehhausen, 5. Febr. Der Bauer Erhard Keck von Ebershard verfehlte am letzten Nagolder Markt von hier bis in seine Heimat in der Dunkelheit den Weg, wollte den Dächern seines Orts über eine Wiese zuschreiten. Der Schnee war aber so tief, daß Keck schließlich ermattete. Seine Hilferufe wurden gehört und 2 Männer fanden ihn ganz erstarrt und erschöpft und brachten ihn noch lebend nach Hause. Er erfroren seine Hände aber so sehr, daß ihm an der rechten Hand 4 Finger abgenommen werden mußten, ja es liegt die Gefahr nahe, daß er beide Hände verliert.

Deutschland.

Berlin, 1. Febr. Der Reichstag begann heute bei fast leeren Bänken, die erste Beratung der Gewerbeordnungsnovelle betr. den Gewerbebetrieb im Umberziehen und der auf dieselbe Materie bezüglichen Anträge Gröber u. Gen. (Zentr.)

Strombeck (Zentr.), Abgeordneter des Eichsfelds, wo 2000 Familien vom Hausiergewerbe leben, rühmt das Maßhalten der Vorlage, bekämpft dagegen aufs lebhafteste die weitergehenden Anträge seiner Fraktionsgenossen. Er und mit ihm die Minorität des Zentrums habe gegen den Antrag auch prinzipielle Bedenken. Derselbe schädige das Hausiergewerbe in ungerechter Weise, ohne daß diese Schädigung dem Kleingewerbe zu gut komme. Uebrigens sollte man nicht dem Schwachen (dem Kleingewerbe) auf Kosten des noch Schwächeren helfen wollen. Er hoffe, daß die Kommission dem Antrag Gröber entgegenzutreten werde. Sollte derselbe aber angenommen werden, so möchten die verbündeten Regierungen ihr Veto einlegen.

Hasse (natlib.) hält es gleichfalls für geboten, nicht über die Vorlage hinauszugehen. 24 Handelskammern hätten sich für, 31 gegen die Beschränkung des Hausiergewerbes ausgesprochen, während es in 27 Handelskammern zu einem bestimmten Votum nicht gekommen sei. Da diese Handelskammern über ganz Deutschland verbreitet seien, so werde es Aufgabe der Kommission sein, die Bedürfnisse der einzelnen Bezirke zu prüfen. Redner bekämpft besonders die im Antrag Gröber vorgeschlagene Beschränkung des Kolportagebuchhandels unter Darlegung der Bedeutung, welche diese Art Büchertrieb habe.

Die (Zentr.) erhofft die Unterstützung der Konservativen für den Antrag Gröber. Es handle sich darum den Hausierhandel auf das wirkliche Bedürfnis einzuschränken, besonders das immer mehr um sich greifende Ausschließen von Privatlandschaft. Sehr wesentlich sei auch die Ausschließung des weiblichen Geschlechts vom Hausierhandel.

Preuß. Handelsminister Frh. v. Berlepsch weist gegenüber dem Antrag Gröber auf die ungeheure Schwierigkeit hin, im einzelnen Fall zu entscheiden. Die Behörden wehrten sich mit Hand und Fuß gegen Bestimmungen, welche zu Willkürlichkeiten in der Beurteilung führen müßten. Durch den Antrag Gröber würde gerade der Kleinhändler, welcher seine Waren mit sich führe, in seiner Existenz vernichtet, der Detailreisende dagegen begünstigt. Auch die Ansichten darüber, welche Waren auszuschließen seien, gehen bei den Behörden derartig auseinander, daß die verbündeten Regierungen sich nicht entschließen können, diese oder jene Ware herauszugreifen und auszuschließen. Der solide Hausierer habe dieselbe Existenzberechtigung, wie der seßhafte Kaufmann. Der Minister protestiert gegen eine frühere Äußerung Schädlers, daß die Vorlage erkennen lasse, wie schwer es der Regierung falle, auf sozialpolitischem Gebiet Förderliches zu schaffen. Die Regierungen würden gern an den Kommissionsberatungen teilnehmen und dem seßhaften Kaufmann wie dem Hausierer gleiches Wohlwollen entgegenbringen. (Beifall.)

Schmidt-Berlin (Soz.) bekämpft auch die Vorlage, die ihren Zweck nicht erfüllen werde, dem Mittelstand aufzuhelfen, und geht besonders auf die Bestimmungen des Entwurfs ein, die die Schauspielerei betreffen. Der Ausbeutung derselben durch die Agenten müsse noch wirksamer entgegengetreten werden.

Gräfe (Antif.) erklärt den Antrag Gröber für das Mindestmas des Erforderlichen. Die Ausführungen des Ministers v. Berlepsch harmonisieren nicht mit dem Satz der Thronrede vom Schutze des Schwächeren. — Meyer-Halle (freis. Ver.) beklagt den Mangel großer Gesichtspunkte in der Vorlage und bekämpft Einzelheiten.

Nach einem Schlusswort Schwarzers wird die Vorlage samt dem Antrag Gröber einer 21gliedrigen Kommission überwiesen.

Entfesselte Gewalten.

(Fortsetzung.)

Der Morgen kam heran, die grauen Nebel wälzten sich von der Ostsee herüber, ein rotglühender Feuerball stieg auf — der neue, furchtbare Morgen brach an.

Jetzt war die Komtesse ruhig und kalt wie eine Statue.

Was ihr zu thun bevorstand, lag als ein unabänderlicher Entschluß in ihrem Busen.

Mit fest zusammengepressten Lippen, um die der Jammer der Nacht eine schmerzliche Linie gezeichnet hatte, gab sie ein Glockenzeichen.

Mit scheuem Blick erschien die Jose und

kleidete die Herrin auf deren Befehl in ein dunkelkammertes Kleid.

Währendem fuhr vor dem Hotel ein geschlossener Wagen vor, der pünktlich zur Stelle war, wie die Komtesse schon am gestrigen Abend anordnete.

Als sie ging, ließ sie keinerlei Befehl zurück, eine schüchterne Frage der Jose wollte sie überhören.

Meta stieg in den Wagen, der Kutscher schloß den Schlag und trieb die Pferde zu langsamen Trab an.

Er mochte etwa zehn Minuten gefahren sein, als die Komtesse ihn durch ein Klopfen zum Halten veranlaßte.

Bewundert blickte er sich um und zog die Zügel an.

Er hatte den Weg nach dem Strande eingeschlagen, wie die Komtesse ihm gestern sagen ließ.

Nach einem kurzen, von Seiten der Komtesse kalt und entschieden geführten Gespräch, drehte der Mann sein Gefährt und lenkte nach anderer Richtung.

Die Fahrt ging ins Land hinein, die Pferde griffen rascher aus.

Nicht mehr allzufern zeigte sich jetzt eine kleine Waldung über die eben die junge Sonne ihre ersten Strahlen sandte.

Der Kutscher fuhr in einem halben Bogen um das Wäldchen, bis ihn ein abermaliges Klopfen zum Halten veranlaßte.

Mit fieberndem Blick hatte die Komtesse die Landschaft gemustert.

Endlich bemerkte sie zwei geschlossene Wagen die sich den Bäumen näherten und zwar, wie sie vorausgesehen, auf einer anderen Seite als sie selbst.

Die Gefährte waren noch ziemlich entfernt und entschwandten eben um die Waldecke.

Die Komtesse stieg sofort aus, befahl dem Kutscher an der Stelle zu warten und den Ort unter keinen Umständen vor einer halben Stunde zu verlassen.

Lakonisch versprach es der Mann, obwohl er sich absolut nicht erklären konnte, was die schöne Dame zu so früher Stunde in dem Wäldchen zu suchen hatte.

Allein dies war auch gar nicht seine Sache. Er zündete sich eine Zigarre an und lehnte sich behaglich zurück.

Meta war sofort im Gebüsch verschwunden.

Die Anlage war nicht groß, das mußte sie. Der Ort des Duells mußte sich finden lassen; schon durch das Geräusch der Räder, welche die Herren dorthin brachte. (F f.)

[Feuerversicherung.] Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, welche im Jahre 1821 auf Gegenseitigkeit errichtet ist, hat mit dem Jahre 1894 vier und siebenzig Jahre ihrer gemeinnützigen Thätigkeit vollendet.

Im Jahre 1894 waren für 4 797 419 900 M. (gegen 1893 mehr 135 465 400 M.) Versicherungen in Kraft.

Die Prämieinnahme dieser Anstalt betrug im Jahre 1894: 14 936 916 M. 80 Pf. (gegen 1893 mehr 516 877 M. 50 Pf.).

Von der Prämieinnahme wird in jedem Jahre derjenige Betrag, welcher nicht zur Bezahlung der Schäden und Verwaltungskosten, sowie für die Prämienreserve erforderlich ist, den Versicherten zurückgewährt.

Nach dem jetzt veröffentlichten Rechnungsabslusse für das Jahr 1894 betrug dieser den Versicherten wieder zustießende Ueberschuß 10 685 792 M. 80 Pf., gleich 73% der eingezahlten Prämie.

Im Durchschnitt der zwanzig Jahre von 1875 bis 1894 sind jährlich 75,55% der eingezahlten Prämien an Ueberschuß den Versicherten zurückerstattet.

Bahne und infolge sollte gestiftet.
Solon, 8. Febr. Das französische Radet
boot „Amerique“ ist mit der Post und der
Schiffsladung bei Sabana verloren gegangen.
„Grafie“ sind gestern Abend in Abereca ein
von den...
Es ist noch unentschieden, ob die Unterfindung
in London über in Berlin stattfinden.
die Stadt herrscht die höchste Aufregung,
heute eine Schlacht erwartet wird.
da für

Oberamts-Sparkasse Welzheim.

Aufforderung.

Die pro 1894 verfallenen Zinse wollen in Balde entrichtet werden.
Cassier **Lutz.**

Handwerkerbank Welzheim.

G. G. m. u. V.

Die auf den 10. d. M. ausgeschriebene Generalversammlung wird erst **Sonntag den 17. Februar** d. J. abgehalten.
Der Vorstand.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Jahr 1894 beträgt der zur Verteilung kommende Ueberschuss:

73 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Bankteilnehmer empfangen ihren Ueberschuss-Anteil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur.

S. Müller, Buchbinder in Alsdorf.

Wagenleidende!

Allen denen, die durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Leiden sich zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutereäften auf das **Verdauungssystem** eine **a re endo** wirkende und **belebende** Wirkung ausübt, und dessen **wohlthätige** Folgen bei Unbehagen, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, sich vorzüglich erwiesen haben. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel,

des **Hubert Ullrich'sche**

Kräuter-Wein

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig verbundenen Kräutereäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel und ist kein Abführmittel. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben zu **Mk. 1.25** u. **Mk. 1.75** in: **Welzheim, Winnenden, Lorch, Schorndorf, Gmünd, Gschwend, Badnang, Murrhardt, Gaildorf, Waiblingen, Marbach, Ludwigsburg, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Stuttgart** u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weißstraße 82**, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

Dem Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, destill. Wasser 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsäure 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerikan. Kraftwurzel, Guaiacwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh

sind unter allen Brustbonbons die

Ostberg'schen Eibisch-Bonbons

überall als unübertroffen anerkannt; zu haben in Paketen à 20 Stk in **Welzheim**: bei den Herren **H. A. Bilsinger, Max Lohß Wwe., A. Verckheimer, G. Greiner**; in **Rudersberg**: Apotheker **Hilfinger, W. Stahl**; in **Alsdorf**: **H. Müller Chr. Widmann**; in **Kirchensiruberg**: **A. Stähle, Carl Bohn**; in **Bludershausen**: **Chr. E. Rodenhäuser, Chr. Berröt**; in **Kaisersbach**: **Heinr. Kerner**; in **Gbnri**: **Strohmaier Wwe.**; in **Pfahlbrunn**: **Geschw. Tränkle**; in **Klassenbach**: **Friedr. Müller.**

Zur Landtagswahl!

Die Welzheimer Deutschen gingen auf die Wahl und kamen dabei zum Herrn von Balz Sie thaten ihn bitten und beten Er möcht Sie im Landtag vertreten.

Die Kandidatur nahm Herr Balz gleich an Die Deutschen hatten ihre Freude daran, Doch bald schreckt ihn ab der Gegner Schaar Die — wie es scheint — zu groß ihm war.

Die Deutschen die fuhren nun alsobald Hinüber nach dem Welzheimer Wald, Und trugen Herrn Hofmann an die Wahl Sich wählen zu lassen in den Halbmondsaal.

Herr Hofmann wollte im Anfang nicht recht Denn führen kann er kein Redegefecht, Doch weil sie ihn loben und preisen Gehrt er mit ihnen auf Reisen.

In der Wahlversammlung nimmt er ein Blättchen her Aber ach wie fällt ihm das Reden so schwer Er sieht es wohl ein, hält bald auch den Mund Die Andern thun laut sein Programm dann kund!

Drum sag ich: Es wär doch ein Jammer Wenn der **Glinger** nicht käm in die Kammer, Der deutschen Partei, es sei ihr gegönnt Wir wünschen ihr hier ein seliges End!

H. E. R. M.

Einen halbjährigen

Stier

(Rotsched) hat zu verkaufen. Wer? sagt

Die Redaktion.

Meinen Mitmenschen,

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel etc. leiden, teile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich selbst daran gelitten, und wie ich hiervon befreit wurde.

Pastor a. D. **Sypke** in Schreiberbau, (Riesengebirge).

Nicht der Neikame, sondern der

persönlichen Weiterempfehlung

durch die vielen Tausend Personen, die den

Anfer-Bain-Expeller

in den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg gebraucht haben, verdankt dieses streng reelle Hausmittel seine große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit. Wer den Anfer-Bain-Expeller schon bei Gicht, Rheumatismus (Gliederreizen), Nierenschmerzen, Herzklopfen, Kopf- und Zahnschmerzen, Husten usw. als schmerzstillende Einreibung angewendet hat, wird stets eine Flasche davon vorrätig halten, um ihn auch bei Erkältungen sofort als ableitendes, vorbeugendes Mittel anzuwenden zu können. Der Preis dieses altbewährten Hausmittels ist ein sehr billiger, nämlich 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche. — Zu haben in den Apotheken.

Haupt-Depots: **Marien-Apotheke** in Nürnberg; **Marien-Apotheke** in Augsburg; **Löwen-Apotheke** und **Ludwigs-Apotheke** in München und **Hirsch-Apotheke** in Stuttgart.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei allen **Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden** die **Seldt'schen Zwiebelbonbons**. In Paketen à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei: **Alb. Weller.**

Weis schön weiß

bei mehr 12, 15 und 18 Pfg. per Pfund bei **Albert Weller.**

Wer hustet

nehme die rühmlichst bewährten und stets zuverlässigen

Kaiser's Brust-Caramellen

(wohlschmeckendes Bonbons) Helfen sicher bei **Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh & Verschleimung.**

Durch **zahlreiche Atteste** als einzig bestes und billigstes anerkannt.

In Pak. à 25 Stk erhältlich bei **H. Gohly, Welzheim**; **G. Schäffer, Rudersberg**; **S. Müller, Alsdorf.**

Neutlinger Lohse

hält empfohlen

S. Gohly.

Neutlinger Lohse

à 2 Mk sind zu haben bei **Heinr. Aug. Bilsinger.**

Erklärung.

Herr Gutsbesitzer Ellinger in Mettelberg hat auf seinen Wahlreisen öffentlich und geflissentlich verbreitet, es sei mir bei einer Wahlversammlung in Kaisersbach der Vorwurf gemacht worden: „ich habe bei einem im Auftrag der Gemeinde ausgeführten Haber-Auskauf zu meinen Gunsten 80 \mathcal{R} auf den Preis eines Centners geschlagen“ und es sei mir nicht möglich gewesen, auf diesen Vorwurf etwas zu erwidern.

Ich erkläre hiemit diese Behauptung des Herrn Ellinger als grobe Unwahrheit und habe bereits einen Rechtsanwalt mit Erhebung der Beleidigungsklage beauftragt.

Mönchhof, den 8. Febr. 1895.

J. Hofmann, Oekonom.

Auf zur Stichwahl für Herrn Hofmann!

Nur noch wenige Tage sind es bis zur Stichwahl und da dürfte sich wohl mancher Wähler überlegen, wenn er diesmal seine Stimme geben will, wir glauben aber, daß der Entschluß kein schwerer sein sollte, denn wenn wir einen geeigneten und charaktervollen Mann im eigenen Bezirk haben können, warum sollen wir uns aufdringen lassen, was man im Bocknanger Bezirk selbst nicht will, denn daß dieses der Fall war, ist so sicher als 2 mal 2 4 ist und mag auch dagegen vorgebracht werden, was will, stichhaltig ist es eben nicht, die Bocknanger Wähler hatten in den ersten 6 Jahren mit Hr. Ellinger genug, — und wir probierens mit ihm gar nicht. —

Es wäre wahrlich traurig vom Bezirk Welzheim, wenn wir so zu sagen den gutgenugen machen würden, Herr Ellinger soll nur bis zur nächsten Wahl in 6 Jahren sein Kohn in Mettelberg bauen und dann wieder den Versuch in Bocknang machen, indessen aber unterlassen, sich im Bezirk Welzheim weiter aufzudringen, denn selbst das Hausieren hilft nichts, wovon ihn das Resultat der 1. Wahl überzeugt haben sollte, überhaupt entspricht solches Wesen dem Ansehen eines Landtagskandidaten nicht im geringsten und kommt zu bettelhaftig heraus, denn wenn das Vertrauen auf diese Art und Weise erworben werden muß, so steht es wahrlich locker genug aus.

Darum wählen wir den Kandidaten, welcher sich nicht im geringsten aufdringlich macht und auch nicht nach der Ehre, Abgeordneter zu werden, mit allen Mitteln strebt und dies ist

Herr Hofmann von Mönchhof.

Zur Stichwahl!

Nächsten Sonntag Nachmittag 2 Uhr wird im

Gasthof zum „Rößle“ in Welzheim

eine Versammlung abgehalten, in welcher

Herr Ellinger aus Mettelberg

nochmals zu den Wählern sprechen wird. Hiezu ist jedermann eingeladen.

Das Wahlkomite für Ellinger.